

Satzung

zur

Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage – Entwässerungssatzung (EWS) vom 12.12.2007

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Weißdorf folgende Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage (EWS):

§ 1

Der § 1 erhält folgende Fassung:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

- 1) Die Gemeinde betreibt zur Abwasserbeseitigung nach dieser Satzung eine Entwässerungsanlage als öffentliche Einrichtung für das Gebiet der Ortsteile Weißdorf, Bug und den Anwesen Wulmersreuth 18 und 24.
- 2) Art und Umfang der Entwässerungsanlage bestimmt die Gemeinde.
- 3) Zur Entwässerungsanlage der Gemeinde gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Grundstücksanschlüsse.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weißdorf, den 24.05.11


Gebhardt
1. Bürgermeister

